



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Harburg

Antwort/Stellungnahme gem. § 27 BezVG	Drucksachen-Nr.: 20-3054.01 Datum: 09.08.2017
--	---

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Hauptausschuss	

Antwort zur Anfrage AfD betr. Reinigung des Harburger Bahnhofs

Sachverhalt:

Die Stellungnahme zum Antrag der AfD betr. Geruchsbelästigung S-Bahnhof Harburg (Drucksachen-Nr.: 20-1481.01 vom 24. Mai 2016) wurde von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet. Demnach wird beschieden, dass der Bahnhof Harburg täglich gereinigt und regelmäßig monatlich kontrolliert wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist im Einzelnen für die Planung, die Organisation und die Durchführung der Reinigung des Harburger Bahnhofs seit 2012 verantwortlich? Insofern es in Bezug auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Reinigung Änderungen gegeben hat, bitten wir dieses zu begründen, den Zeitpunkt und die Verantwortlichkeiten zu benennen.
2. Welche Reinigungsverfahren werden seit 2012 angewandt? Insofern es in Bezug auf die Verfahren Änderungen gegeben hat, bitten wir dieses zu begründen, den Zeitpunkt und die Verantwortlichkeiten zu benennen.
3. An welchen Stellen des Harburger Bahnhofs wird gereinigt? Insofern es in Bezug auf die Stellen bzw. Flächen Änderungen gegeben hat, bitten wir dieses zu begründen, den Zeitpunkt und die Verantwortlichkeiten zu benennen.
4. Wie wird die Reinigungshäufigkeit ermittelt?
 - a. Wenn ja, wie oft wurde seit 2012 der Harburger Bahnhof gereinigt? Bitte die Häufigkeit der einzelnen Tage dem Monat je Jahr zuordnen.
 - b. Wenn nein, warum wird die Reinigungshäufigkeit nicht ermittelt, und wie ist dann die Aussage der täglichen Reinigung zu erklären?
5. Welche Beschwerden hat es seit 2012 in welchem Verantwortungsbereich der Reinigung des Harburger Bahnhofs gegeben? Bitte die einzelnen Tage dem Monat und Jahr zuordnen.
6. Wie ist die Entwicklung der Reinigungskosten seit 2012? Insofern es in Bezug auf die einzelnen Kosten Änderungen gegeben hat, bitten wir dieses zu begründen, den Zeitpunkt und die Verantwortlichkeiten zu benennen. Bitte die einzelnen Tage dem Monat und Jahr zuordnen.

BEZIRKSVERSAMMLUNG HARBURG
Die Vorsitzende

9. August 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation beantwortet die Anfrage der AfD-Fraktion (Drs. 20-3054) wie folgt:

Zu 1.:

Planung und Organisation der Reinigungsleistungen im Bahnhof Hamburg-Harburg liegen unverändert in der Verantwortung des Bahnstationsmanagements Hamburg der DB Station&Service AG. Die Durchführung der Reinigungsleistungen erfolgt durch den Dienstleister DB Services GmbH. Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat keine Reinigungszuständigkeit für den Bahnhof Harburg. Im umliegenden Bereich des Bahnhofs führt die SRH jedoch die Reinigung sowie den Papierkorbdienst auf bzw. entlang der Straßen Walter-Dudek-Brücke, Hörstener Straße, Schlachthofbrücke, Hannoversche Straße durch. Für die Reinigung der Bus-Umsteiganlage Harburg (Verkehrsflächen und Einrichtungen der Businsel sowie die entsprechende Überdachung) ist die Hamburger Hochbahn AG (Hochbahn) unverändert verantwortlich.

Zu 2.:

Angewandte Reinigungsverfahren sind Trocken- und Nass, Permanent-, Grund- und Sonderreinigung. Die Ausführung erfolgt maschinell und manuell.

Zu 3.:

Die Durchführung der Reinigungsleistungen findet im gesamten oberirdischen (Fern- und Regionalbahnsteige) sowie unterirdischen (S- Bahnsteig) Bereich des Bahnhofs Hamburg-Harburg statt. Die Reinigung der Busanlage durch Dienstleisterinnen und Dienstleister erfolgt unverändert täglich und wird durch die Hochbahn gesteuert und überwacht.

Zu 4.:

Im Bahnhof Hamburg-Harburg wird täglich, d. h. an 365 Tagen im Jahr, gereinigt.

Zu 5.:

Die Anzahl der Kundenbeschwerden zum Thema "Reinigung" beläuft sich seit dem Jahr 2012 auf insgesamt acht Schreiben, eine Zuordnung nach Jahren ist nicht mehr möglich. Bei der Hochbahn liegen hierzu keine Beschwerden vor.

Zu 6.:

Die Festlegung der zu erbringenden Reinigungsleistungen erfolgt in regelmäßiger gemeinsamer Abstimmung mit dem Dienstleister DB Services GmbH und wird den Erfordernissen entsprechend bei Bedarf angepasst. Im Hochbahnbereich ist die Entwicklung der Reinigungskosten – bereinigt um Preissteigerungen – stabil und entspricht dem unveränderten Reinigungsumfang.

gez. Rajski

f.d.R.

Hille